



# Einladung

zur Sitzung des

**Ferienausschusses**

**am Mittwoch, den 23.08.2023 um 09:00 Uhr**

**Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)**

## **Tagesordnung:**

- 1 Weiterbeschäftigung eines Integrationslotsen beim Diakonischen Werk, Beantragung von Fördermitteln beim Freistaat Bayern durch die Stadt Weiden i.d.OPf.
- 2 TB-Gelände / Entwicklung 2017 bis August 2023
- 3 **Antrag aus der Stadtratssitzung vom 24.07.2023:**
  - 3.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.06.2023; Einheitsbuddeln zum Tag der deutschen Einheit

gez. Jens Meyer  
Oberbürgermeister



## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Oberbürgermeister  
Amt: Integrationsbeauftragte, Gleichstellungsstelle und Stadtentwicklung und Statistik  
Erstelldatum: 02.08.2023  
Vorlagen-Nr.: BV/246/2023

### **Weiterbeschäftigung eines Integrationslotsen beim Diakonischen Werk, Beantragung von Fördermitteln beim Freistaat Bayern durch die Stadt Weiden i.d.OPf.**

#### **Beratungsfolge:**

Ferienausschuss

23.08.2023

#### **Sachstandsbericht:**

Seit der Flüchtlingswelle im Jahre 2015 organisiert und koordiniert das Diakonische Werk Weiden mittels eines eingesetzten Ehrenamtskoordinators die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Netzwerks Asyl. Die Finanzierung dieser Stelle wurde über das Diakonische Werk unter Einbezug verschiedener Zuwendungsgeber, wie das Deutsche Hilfswerk u. a., übernommen. Seit 2019 wird für diese Stelle des so genannten Integrationslotsen eine Förderung des Freistaats Bayern abgerufen. Nach zwei einjährigen Förderungen 2019 und 2020 folgte ein erster 3-jähriger Förderzeitraum 2021-2023.

Am 01.01.2024 beginnt ein neuer 3-jähriger Förderzeitraum. Der Freistaat Bayern fördert die Integrationslotsenstellen mit einem Förderbetrag i. H. v. 80 Prozent der förderfähigen Personal- und Sachkosten bis maximal 130.000,00 Euro pro Jahr. Die Beantragung der Fördermittel muss über die Stadt Weiden bei der Regierung von Mittelfranken erfolgen. Auch bei Weiterleitung der Mittel an einen Wohlfahrtsverband (bspw. Diakonie) sind von der Stadt Weiden Eigenmittel in Höhe von 10 % gefordert, die nicht durch Drittmittel ersetzt werden dürfen.

Das Diakonische Werk hat sich bereits grundsätzlich bereit erklärt, die Integrationslotsin weiterhin zu beschäftigen und wird ebenfalls einen Anteil der verbleibenden 20% der förderfähigen Gesamtausgaben übernehmen. Außerdem erarbeitet das Diakonische Werk Weiden z. Zt. ein Konzept, mit welchem die Fördermittel bei der Regierung von Mittelfranken beantragt werden können. Inhaltlich werden die Schwerpunkte im nächsten Förderzeitraum die bereits etablierte Integrationsarbeit weiterführen. Die Integrationslotsin wird Ansprechpartnerin für Ehrenamtliche sein und das Netzwerk pflegen und aktualisieren. Dazu gehört auch die Ehrenamtlichen zu unterstützen, zu informieren und zu schulen sowie neue Ehrenamtliche, wenn möglich mit Migrationsgeschichte, zu gewinnen. Zu den weiteren Aufgaben wird gehören: Vernetzung, Anlaufstelle für private und zivilgesellschaftliche Akteure, Transparenz herstellen über Angebote vor Ort. Neu hinzu kommt der Aufbau einer Informations- und Vernetzungsstruktur in den digitalen Medien (Homepage, Facebook, Instagram, ...). Ein wichtiger Bestandteil bleibt der Ausbau des Angebots und die Besetzung des Integrationsbüros im Alten Rathaus als Anlaufstelle für Migrant\*innen, Neubürger\*innen und anerkannte Geflüchtete.



Es werden folgende Kosten für die nächsten drei Jahre geschätzt:

	2024	2025	2026
Personal- und Sachausgaben	121.700,00 €	125.700,00 €	130.100,00 €
<b>Kofinanzierung 20%</b>	<b>24.340,00 €</b>	<b>25.140,00 €</b>	<b>26.020,00 €</b>
Förderung Freistaat 80%	97.360,00 €	100.560,00 €	104.080,00 €

**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe oben die maximalen Jahressummen für die Stadt Weiden (Kofinanzierung)

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Förderung des Freistaates Bayern für die Integrationslotsenstelle bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen – vorbehaltlich einer Beteiligung des Diakonischen Werks.

**Anlagen:**

Keine Anlage vorhanden



## Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft  
Amt: --  
Erstelldatum: 22.08.2023  
Vorlagen-Nr.: IV/145/2023

### TB-Gelände / Entwicklung 2017 bis August 2023

#### Beratungsfolge:

Ferienausschuss

23.08.2023

#### Sachstandsbericht:

Aufgrund **öffentlicher Fehlinformationen** stellt die Verwaltung den Werdegang des TB-Geländes dar:

- StR vom 24.08.2016 (Nr. 55) und 70: Stadtrat befasst sich mit der Absicht des TB das Sportgelände an einen privaten Investor zu verkaufen und beauftragt die Verwaltung Erwerbsverhandlungen mit dem TB zu führen nach Mitteilung des Inhalts des Kaufvertrages (11:0).
- StR vom 10.10.2016 (Nr. 71): Stadtrat beschließt Kaufangebot ( €/qm) mit 34:2.
- StR vom 14.11.2016 (Nr. 88): Stadtrat beschließt Bereitschaft zum Erwerb von Wohnungen bei Bau im Zuge der TB-Entwicklung durch Privatinvestor (30:5).
- Eingang Kaufvertrag TB an Privatinvestor: 19.01.2017.
- FVGS vom 14.02.2017: der FVGS **beauftragt rechtliche Prüfung**, diese liegt am 17.02.2017 vor.
- => **Nichtausübung Vorkaufsrecht problematisch** (insbesondere Strafrecht)
- StR vom 23.02.2017: Mit 37:1 beschließt der Stadtrat die Ausübung des Vorkaufsrechts für das TB-Gelände zur Sicherung von Baulandentwicklungsmöglichkeiten im Stadtgebiet als wichtige Aufgabe der Kommunalen Daseinsvorsorge.
- Schreiben vom 08.03.2017: Verkäufer wird informiert, ebenso Kaufinteressent und Notariat.
- FVGS vom 04.04.2017: Mit 11:0 beschließt der FVGS auch eine weitere Teilfläche anzukaufen, für die kein Vorkaufsrecht besteht, aber vom TB zum Erwerb angeboten wurde.
- FVGS vom 09.05.2017: Der FVGS nimmt einstimmig Kenntnis von den gesetzlich eingetretenen Rechtsfolgen der Ausübung des Vorkaufsrechts, insbesondere zur Verpflichtung zur Zahlung



des mit dem Privatinvestor vereinbarten Kaufpreises.

- Notarvertrag vom 03.08.2017: Kaufvertrag mit TB
- Messungsanerkennung vom 17.04.2018
- Machbarkeitsstudie (BPA vom 07.06.2018, einstimmig)
- Architektenwettbewerb (Preisgericht 06.02.2020)
- Start Bauleitplanung: 09.03.2020 (Vergabe an Wettbewerbssieger) – 2022

Zeitgleich 2021 – 2022

- Investorenwettbewerb (Vermarktungsstrategie beauftragt durch BPA und FVGS am 11.02.21, einstimmig)
- StR vom 21.02.2022: Finalisierung mit einem Investor
- StR vom 25.10.2022: Verkauf TB an diesen einen Investor mit Zustimmung zum Notarvertrag

Aktuell weitere Verhandlungen mit Investoren außerhalb Wettbewerb, Abschluss bis Jahresende (Verhandlungen über Frau Taubmann mit Einschaltung Wirtschaftsverbände)

**Anlagen:**

Keine Anlage vorhanden



## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat  
Amt: Tiefbauamt  
Erstelldatum: 05.07.2023  
Vorlagen-Nr.: BV/209/2023

### Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.06.2023; Einheitsbuddeln zum Tag der deutschen Einheit

#### Beratungsfolge:

Ferienausschuss

23.08.2023

#### Sachstandsbericht:

Die SPD Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 28.06.2023, dass die Stadt Weiden ein geeignetes Grundstück zur Verfügung stellen soll, auf dem am Tag der deutschen Einheit einheimische Bäume nach Maßgabe der Stadtgärtnerei durch die Bürger der Stadt gepflanzt werden können. Die Verwaltung soll hierzu Pflanzgeräte und ausreichend Wasser vor Ort zur Verfügung stellen, für die Beschilderung der Zufahrt sorgen und idealerweise im Anschluss auch für die entsprechende Beschilderung. Weiterhin soll die Verwaltung vor Ort den Verkauf entsprechender Gehölze organisieren.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung.

Bisher wurde für drei entsprechende Aktionen ein Grundstück im Bereich Schustermooslohe genutzt. Für eine weitere Pflanzaktion ist dieses nicht mehr geeignet.

Für die Umsetzung der drei Aktionen fiel in den letzten Jahren bei der Stadtgärtnerei folgender Aufwand an:

2019: 57 h Personal,	3.400 € interne und 400 € externe Kosten
2021: 24,5 h Personal,	1.600 € interne und 130 € externe Kosten
2022: 34,5 h Personal,	1.800 € interne und 160 € externe Kosten

Der oben genannte Personaleinsatz stellt nur den Aufwand im unmittelbaren Zusammenhang mit der Aktion um den 03.10. dar (Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeiten). Die zusätzlichen Unterhaltungsarbeiten wie z.B. ausmähen und wässern laufen im normalen Unterhalt.

Zur freiwilligen Aktion muss die Gärtnerei Personal am dienstfreien Wochentag stellen, dies verursacht Mehrkosten (Zuschlag) und auch Freizeitausgleich an Arbeitstagen.

Nach Rücksprache bei der Forstabteilung wäre zwar das Grundstück Fl.-Nr. 1694 Gemarkung Weiden in der Nähe der Deponie Weiden West zur Umsetzung der Aktion vorstellbar. In diesem Bereich wurde letztes Jahr der Fichtenbestand beseitigt. Dieses Grundstück ist aber eh für eine Wiederaufforstung (Pflichtaufgabe) vorgesehen. Durch eine Pflanzaktion auf diesem Grundstück vermehrt sich daher der Baumbestand in Weiden nicht.



Die Stadt Weiden feiert den Tag der Deutschen Einheit mit der Partnerstadt Annaberg-Buchholz, auf eine zusätzliche Pflanzaktion mit freiwilliger Unterstützung der Stadt kann daher verzichtet werden.

Davon unbenommen bleibt die Möglichkeit zu privat initiierten Pflanzaktionen.

**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht dient der Kenntnisnahme. Der Antrag wird abgelehnt.

**Anlagen:**

Antrag SPD Fraktion Einheitsbuddeln



Sedanstraße 13  
92637 Weiden i. d. OPf.  
Telefon: 0961 7067  
Fax: 0961 5582  
www.spd-weiden.de  
spd-fraktion-weiden@t-online.de

SPD-Stadtratsfraktion Sedanstraße 13 · 92637 Weiden i. d. OPf.

Stadt Weiden i.d.OPf.  
Herrn Oberbürgermeister  
Jens Meyer  
-Neues Rathaus-  
92637 Weiden i.d.OPf.

**Antrag / Anträge**  
zur Information an die  
Stadtratsfraktionen und -gruppen

Hauptverwaltungsabteilung  
der Stadt Weiden i. d. OPf.

28.07.23

Weiden, 28. Juni 2023  
Ri/Li

## Antrag zur Stadtratssitzung am 24.07.2023 Einheitsbuddeln

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der Feierlichkeiten zum Tag der deutschen Einheit die Idee geboren, die Bürger zum gemeinsamen Baum pflanzen aufzurufen. Es sollte eine Tradition begründet werden, welche in Zukunft fester Bestandteil unseres Nationalfeiertages werden soll. Inzwischen wurde 2021 der Verein Einheitsbuddeln e.V. gegründet, welcher diese Idee weiterverfolgt.

Bereits im Jahr 2019 veranstaltete die Stadt Weiden eine öffentliche Baumpflanzaktion, die im Baugebiet Schustermoslohe unter reger Teilnahme der Bevölkerung durchgeführt wurde. Im Jahr 2020 fand pandemiebedingt die Aktion in Weiden nicht statt, in den Jahren 2021 und 2022 wurde das ehemalige Grünstück in der Schustermoslohe weiter bepflanzt. Unter anderem die Stadt Amberg nimmt auch erfolgreich an dieser Aktion teil.

### Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt daher Folgendes:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. stellt sich ausdrücklich hinter diese Aktion und fordert die Bürger der Stadt Weiden auf, am 3. Oktober jeden Jahres einen zusätzlichen Baum zu pflanzen. Im eigenen Garten, im Schrebergarten, im Integrationsgarten.

Für die Aktion wird u.a. auf der Homepage, per Pressemitteilung, aber auch über Meldung der Aktion im Portal des Vereines (<https://einheitsbuddeln.org/>) entsprechend geworben.

Zusätzlich stellt die Stadt Weiden ein geeignetes Grundstück zur Verfügung, auf dem an diesem Tag einheimische Bäume nach Maßgabe der Stadtgärtnerei durch die Bürger der Stadt gepflanzt werden können. Die Verwaltung stellt Pflanzgeräte und ausreichend Wasser vor Ort zur Verfügung, sorgt für Beschilderung der Zufahrt zum Grundstück und idealerweise im Anschluss auch für entsprechende Beschilderung. Weiter soll die Verwaltung vor Ort den Verkauf entsprechender Gehölze organisieren. Im Idealfall könnten durch den Verkaufserlös zumindest teilweise die Kosten der Aktion gedeckt werden.

Zur näheren Begründung spricht Stadtrat Dr. Matthias Loew.

Freundliche Grüße  
SPD-Stadtratsfraktion Weiden i.d.OPf.

**Roland Richter**  
Fraktionsvorsitzender

**An** 01, 2, 3, 5, 6  
mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme an den  
Herrn Oberbürgermeister bis 07.07.23 12.00 Uhr  
Stellungnahme von Ämtern sind zusätzlich in  
Abdruck an den Dezernenten zu übermitteln.  
Weiden i. d. OPf., 28.06.23  
i. A.:

Federführung: 6